

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 314.

Donnerstag den 9. November.

1848.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Stipendiaten-Ordnung vom 15. September 1848 wird denjenigen Herren Studirenden, welche um ein von der Collatur des Königl. Hohen Ministerii des Cultus und öffentlichen Unterrichts abhängiges Stipendium nachsuchen wollen, hiermit bekannt gemacht, daß sie ihre diesfälligen Gesuche, welchen d. e. §. 2. obgedachter Stipendiaten-Ordnung sub a. bis f. specificirten Unterlagen beizufügen sind,

vom 26. October bis 23. November 1848

bei dem Famulus der Ephorie (Universitäts-Quästor Krause auf der Expedition des Universitäts-Gerichts) einzureichen haben.

Später eingehende Gesuche können nicht angenommen und beachtet werden.

Leipzig den 25. October 1848.

Die Ephoren der Königl. Stipendiaten daselbst.

### Landtagsverhandlungen.

Dreihundneunzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer am 7. November 1848.

Abg. Wehner macht vor dem Uebergang zur Tagesordnung auf die reactionaire, oder doch Partei-Tendenz aufmerksam, welche die Leipziger Zeitung verfolge. Eine auf Staatskosten bestehende Zeitung, von der viele im Volke glaubten, daß ihr ganzer Inhalt den Ansichten der Regierung entspreche, dürfe nicht so lägenhafte Correspondenzen, wie z. B. die aus Frankfurt a. M. und Berlin seien, enthalten. Es sei die höchste Zeit, daß Herr Marbach seines Amtes als Redacteur entsetzt werde; möge er alsdann ein Blatt herausgeben, was seinen Ansichten entspricht. Min. Oberländer erkennt an, daß die Regierung selbst schon durch manche Artikel in der Zeitung in Verlegenheit gerathen sei und baldigst ein anderer Redacteur ernannt werden solle. Sachse tadelt die Nachrichten über Concerte und Schauspiele in der Leipziger Zeitung, Fleischer rügt, daß Dr. Marbach kürzlich sogar eine bezahlte Annonce des Collecteur Guido Vogel nicht aufgenommen habe.

Die 1. Deputation berichtet nunmehr über den die Wahlen der Gemeindevertreter betreffenden Gesetzentwurf, dessen Inhalt bereits in diesen Blättern erörtert worden ist. Sie beantragt die unveränderte Annahme aller 7 Paragraphen. Hecker findet die Bestimmungen des 2. §. (Aufhebung den bisherigen Bestimmungen der Städteordnung u. s. w.) nicht deutlich genug und wünscht zu wissen, ob auch der Unterschied der Ansässigen und Nichtansässigen bei den Wahlen aufrecht erhalten werden solle; Elbel wünscht, daß die Wahlen von den Gemeinderäthen geleitet werden mögen; Fleischer findet auch für nöthig, den Unterschied zwischen Bürgern und Schutzverwandten, Ansässigen und Unangesessenen aufrecht zu erhalten und hält in dieser Beziehung den Gesetzentwurf für zu vorzeitig. Reg.-Comm. Todt weist dagegen nach, daß nichts deutlicher sein könne, als §. 2, daß es sich nur um die Wahlen handle und alle Vorschriften über die Stimmberechtigung der Bürger und Schutzverwandten, über die Zahl der aus der Mitte der Ansässigen oder Unangesessenen zu Wählenden in voller Kraft blieben. Bei der demnächst zu unternehmenden Revision der Städte- und Landgemeindefeuerordnung werde allerdings auf diese Fragen auch eingegangen werden. Wehner ist mit der Deputation einig über die Entbehrlichkeit der größern Bürgerausschüsse, wünscht dafür Verstärkung der Stadtverordnetencollegien und beantragt schon jetzt die Schutzverwandten für stimmberechtigt und wählbar zu erklären (§. 1 b). Mit dem diesem Antrage zu Grunde liegenden Ansichten ganz einverstanden findet Min. Oberländer, Ref. Mezler, Schenk, Fleischer, Hecker, Reg.-Comm. Todt, Sachse und Kressschmar denselben doch nicht an der Zeit, weil er die Einführung des Gesetzes verzögern werde, insofern manche Localstatuten ihm widersprechen, auch noch manche andere Mängel der Städteordnung zu beseitigen seien. Für den Wehnerschen Antrag

erklären sich Helbig und Kunsch. Rüttner beantragt (§. 5 b), daß die Annahme der Wahl in das freie Ermessen gestellt, die einmal angenommene Wahl aber nicht wieder abgelehnt werden solle. Auch dieser Antrag wird bekämpft, und zwar von Hecker, Albrecht, Ref. Mezler, Reg.-Comm. Todt, insbesondere, weil sich in kleineren Gemeinden kaum die hinlängliche Zahl von Capacitäten finden möchte, die gutwillig dergleichen Wahlen annehmen. Auf die gelegentliche Bemerkung Wehners, daß in Leipzig die sonderbare Einrichtung sei, daß 3 Classen von Stadtverordneten (Ansässige, Kaufleute und Unansässige) existirten, vertheidigt Fleischer zwar nicht die Einrichtung an sich, wohl aber die Thätigkeit und den Liberalismus der Leipziger Stadtverordnetenversammlung. Es werden nach geschlossener allgemeiner Debatte sämmtliche Paragraphen einstimmig angenommen, der Rüttnersche und Wehnersche Antrag aber mit großer Mehrheit abgelehnt. Eine erst heute eingegangene Petition des Dresdner städtischen Vereins um Einführung von Bürgerausschüssen in Dresden und Leipzig wird auf sich beruhen zu lassen beschlossen.

Auch das Gesuch der Lobau-Zittauer Eisenbahngesellschaft um Unterstützung aus Staatsmitteln beantragt die 3. Deputation, auf sich beruhen zu lassen, da dem Bedürfnisse der Gesellschaft bereits anderweit abgeholfen sei. Min. Oberländer fügt hinzu, daß die Sächs. Schlesi. Eisenbahn Vorschüsse geleistet habe und noch Manches erspart werden könne.

### Noch einige Worte über den Kaulbachschen Carton\*).

Einen ergreifenden Eindruck macht die erhabene Kunstdarstellung Kaulbachs in einer Zeit, wo unter dem Gerummel feindlicher Leidenschaften die edleren Blüten des menschlichen Geistes zerknickt zu werden scheinen. Wir empfinden den hohen Werth eines solchen Meisterwerks um so tiefer, wenn wir in ihm eine der letzten Prachtblumen der deutschen Kunst zu sehen glauben, während ringsum der Herbst das Laub des Gartens zu entblättern beginnt.

Ueber die Entstehungsgeschichte dieses Bildes so wie den Zusammenhang desselben mit anderen Leistungen desselben Künstlers sind wir nicht ausführlich unterrichtet. Das Folgende ist daher nur individuelle Reflexion eines Beschauers.

Der Gegenstand des Bildes ist der zerstörte Thurbau Babels. Die Bibel giebt uns hierüber nur einen kurzen und unbestimmten Aufschluß: „Die Menschen, (so heißt es) welche noch einerlei Sprache redeten, ließen sich nieder im ebenen Lande Sinear. Sie begannen eine Stadt und einen Thurm zu bauen, dessen Spitze bis an den Himmel reiche, um sich einen Namen zu machen.

\* Es ist zwar bereits ein Aufsatz über diesen Gegenstand in Nr. 306 des Tageblatts erschienen, allein ein so großartiges Meisterwerk wie das von Kaulbach dürfte wohl eine Betrachtung von mehreren Seiten gestatten.